

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	08.03.2012	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	13.03.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	20.03.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	20.03.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	20.03.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	29.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten für die Umsetzung der begleitenden Maßnahmen zur Sperrung des Veranstaltungsgeländes und der Aufwertung des Umfeldes in Höhe von rd. 60.000,00 € sind im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes veranschlagt.

Die Mieteinnahmen werden auf 750,- € pro Veranstaltungstag vereinheitlicht.
Auswirkungen dieser Vereinheitlichung können nicht beziffert werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte: 07.01.2010 – TOP 7, DS-Nr. 30/2009-2014; 10.03.2011 – TOP 17.1, DS-Nr. 2146/2009-2014; 24.11.2011 – TOP 12, DS-Nr. 3269/2009-2014

BISB: 22.06.2010 und 23.11.2010 (Mitteilungen); 15.03.2011 – TOP 8, DS-Nr. 2146/2009-2014; 29.11.2011 – TOP 5, DS-Nr. 3269/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem neuen Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn wird zugestimmt. Die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung vom 27. Nov. 1986 und der Entgeltordnung vom 21. Jan. 2002 für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn gem. Anlage 4 der Beschlussvorlage.

Begründung:

Der Maßnahmenkatalog für das neue Nutzungskonzept der städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn (Anlage 1) wurde mit dem Schaustellerverein abgestimmt und das Gesprächsergebnis der Bezirksvertretung Mitte und dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes mit der Beschlussvorlage vom 03.11.2011 (DS 3269/2009-2014) vorgestellt.

Die Verwaltung wurde von den beiden Gremien beauftragt, den Maßnahmenkatalog mit den Anwohnern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung zu erörtern.

Am 07.02.2012 fand die Bürgerinformationsveranstaltung mit einem grundsätzlich positiven Ergebnis zu den vorgestellten Maßnahmen durch die vertretenen Anwohnerinnen und Anwohner statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Anregungen und Bedenken beziehen sich vorwiegend auf die getroffenen verkehrsregelnden Maßnahmen und deren Kontrolle sowie auf die Umsetzung des Müll- und Lärmkonzeptes. Die im beigefügten Gesprächsvermerk (Anlage 2) aufgeführten Optimierungsansätze betreffen einzelne Detailfragen, die von den beteiligten Organisationseinheiten hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten überprüft werden.

Aus dem Maßnahmenkatalog für das neue Nutzungskonzept der städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn, den Gesprächen mit den Nutzern und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Veranstaltungsfläche sowie den politischen Beschlüssen ergeben sich Veränderungen, die eine Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Veranstaltungsgelände erforderlich machen.

Es handelt sich hier insbesondere um folgende Veränderungen:

1. Ausdrücklich unzulässig sind jetzt „sonstige Nutzungen mit Kraftfahrzeugen“ wie z.B. der Übungsbetrieb von Fahrschulen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen.
2. Die Ruhezeiten sind einzuhalten (Nachtruhe 22:00 – 06:00 Uhr und Mittagsruhe 13:00 – 15:00 Uhr). Ausnahmen sind nicht mehr wie bisher „bei besonderen Anlässen und in begründeten Fällen“ zulassungsfähig, sondern nur noch auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, also unabhängig von der Bedeutung einer Veranstaltung nur noch dann, wenn gesetzliche immissionsschutzrechtliche Vergaben eingehalten werden können.
3. Der Betrieb von Dieselaggregaten zur Stromerzeugung ist unzulässig (Stromversorgung nur noch aus dem lokalen Netz).
4. In einem Aufbauplan ist die Wirkrichtung aller im Freien betriebenen Lautsprecheranlagen darzustellen. Diese sind stets so auszurichten, dass ihre Hauptwirkrichtung nach Süden, Südosten oder Osten gerichtet ist (also abgewandt von der Wohnbebauung im Westen und Norden).
5. Der Betrieb von Skybeamern („Laserlichtkanonen“) ist verboten.
6. Dem jeweiligen Veranstalter wird zusätzlich die „Reinigung des näheren Umfeldes des Veranstaltungsgeländes (Grünanlagen und Gehwege der Straßen) aufgegeben, sofern es sich offensichtlich um Müll handelt, der von Veranstaltungsbesuchern hinterlassen wurde“.
7. An stillen Feiertagen sowie in der Karwoche (Montag vor Ostern bis Karfreitag) sind Zirkus, Kirmes und schaustellerische Darbietungen sowie Floh- und Trödelmärkte nicht gestattet.
8. Die Auf- und Abbautage werden als Veranstaltungszeiten gewertet.
9. Die Miete wird einheitlich auf 750 € pro Veranstaltungstag festgesetzt.

Die Veränderungen in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn sind in der beiliegenden Synopse (Anlage 3) dargestellt.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung (Anlage 4) soll mit Wirkung vom 01.05.2012 in Kraft treten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.